

***Bewilligung eines Zusatzkredites für  
das Globalbudget Jugendanwaltschaft  
in der Periode 2006 - 2008***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 18. September 2007, RRB Nr. 2007/1578

**Zuständiges Departement**

Bau- und Justizdepartement

**Vorberatende Kommissionen**

Justizkommission

Finanzkommission

**Inhaltsverzeichnis**

Kurzfassung .....3  
1. Ausgangslage .....5  
2. Auswirkungen .....5  
3. Rechtliches .....5  
4. Antrag .....5  
5. Beschlussesentwurf .....8

### **Kurzfassung**

Das am 31. Januar 2007 verabschiedete Sozialgesetz (RG 119/2005) sieht vor, dass die Kosten für die Heimeinweisung von straffällig gewordenen Jugendlichen nicht mehr von den Gemeinden sondern vom Kanton übernommen werden.

Die Kosten von jährlich 6 Mio. Franken sind eine direkte Folge der Tätigkeit der Jugendanwaltschaft und sind deshalb in dieses Globalbudget zu integrieren.

Da die Heimeinweisung straffällig gewordener Jugendlicher schon heute in die fachliche und administrative Verantwortung der Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft fällt, hat die Integration der Heimeinweisungskosten in das Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ keine personellen Konsequenzen.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites für das Globalbudget „Jugend-anwaltschaft“ der Periode 2006 – 2008.

### **1. Ausgangslage**

Das am 31. Januar 2007 verabschiedete Sozialgesetz (RG 119/2005) sieht vor, dass die Kosten für die Heimeinweisung von straffällig gewordenen Jugendlichen nicht mehr von den Gemeinden sondern vom Kanton übernommen werden.

Die Kosten von jährlich ungefähr 6 Mio. Franken sind eine direkte Folge der Tätigkeit der Jugend-anwaltschaft und sind deshalb in dieses Globalbudget zu integrieren.

### **2. Auswirkungen**

Da die Heimeinweisung straffällig gewordener Jugendlicher schon heute in die fachliche und administrative Verantwortung der Mitarbeitenden der Jugend-anwaltschaft fällt, hat die Integration der Heimeinweisungskosten in das Globalbudget „Jugend-anwaltschaft“ keine personellen Konsequenzen.

### **3. Rechtliches**

Wenn sich während der Globalbudgetperiode zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) <sup>1)</sup> ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrats unterliegt nicht dem Referendum.

### **4. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

<sup>1)</sup> BGS 115.1.

Peter Gomm  
Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber



**5. Beschlusseentwurf****Bewilligung eines Zusatzkredites für das Globalbudget  
„Jugendanwaltschaft“ für die Periode 2006 – 2008**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup> sowie § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV G)<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. September 2007 (RRB Nr. 2007/1578), beschliesst:

1. Der für das Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ für die Periode 2006 – 2008 bewilligte Verpflichtungskredit von 3'808'000 Franken (SGB 148/2005 vom 6. September 2005) wird mit einem Zusatzkredit von 6'000'000 Franken auf 9'808'000 Franken erhöht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Bau- und Justizdepartement (2)

Jugendanwaltschaft (2)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 111.1.  
<sup>2)</sup> BGS 115.1.